

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

**Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2015 betreffend Änderung des Bebauungsplanes 63510/05 (AN/0375/2015);
hier: Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Nippes am 19.03.2015, TOP 8.1.4**

Beschluss der Bezirksvertretung Nippes am 19.03.2015:

Die Verwaltung wird um Prüfung einer Änderung des Bebauungsplanes 63510/05 gebeten, mit der Zielrichtung, die dortige Fläche unter Ausklammerung und Erhalt der westlich als Dauerkleingärten gewidmeten Grünfläche (Flur 132) soweit möglich als reines Wohngebiet auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der AfD mehrheitlich gegen die Stimmen von den Grünen und der Linken beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Änderung des Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplanes ist grundsätzlich denkbar, in Bezug auf die Entwicklung hin zu einer Wohnnutzung jedoch nur durch eine Änderung des Regionalplanes möglich, da dieser für den überwiegenden Bereich des Plangebietes einen regionalen Grünzug ausweist. Da es sich bei diesem Grünzug um eine wichtige Grünradiale des Kölner Stadtgrundrisses handelt, ist eine Zustimmung seitens der Bezirksregierung zu solch einer Regionalplanänderung nicht zu erwarten.

Weiterhin ist das gesamte Gebiet mit mindestens 60 dB(A) tags sowie 55 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm sowie durch weiteren Schienen- und Flugverkehrslärm stark belastet. Die Orientierungswerte der DIN 18005, welche in der Bauleitplanung berücksichtigt werden müssen, werden hierdurch für allgemeine Wohngebiete um 5 bis 10 dB(A) überschritten. Aus verkehrslärmfachlicher Sicht ist die Fläche deshalb für Wohnungsbau ungeeignet.

Aus den oben genannten Gründen sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, durch eine Änderung des Bebauungsplanes die Fläche als Wohngebiet auszuweisen.

Anlagen